

Wasserbescheide: Rat beschließt Stichtagsregelung

Stadt Aulendorf wartet Musterprozess von Bad Herrenalb ab

Von Simone Harr

AULENDORF - Aulendorfer Grundstücksbesitzer, deren Grundstücke vor dem 1. April 1964 an die Wasserversorgung angeschlossen wurden, müssen nun keinen Wasserversorgungsbeitrag bezahlen. Diese Stichtagsregelung hat der Aulendorfer Gemeinderat am Montagabend mit zwölf Jastimmen und zwei Enthaltungen (Bauke, Butscher) beschlossen.

Auf dieser Grundlage kann der Großteil der bislang verschickten Wasserversorgungsbeiträge zurückgenommen werden – sofern die Grundstückseigentümer Widerspruch eingelegt haben. Auch Besitzer von Grundstücken, die nach dem 1. April 1946 an die Wasserversorgung angeschlossen wurden, müssen vorerst keinen Beitrag bezahlen – wenn sie Widerspruch eingelegt haben. Die Stadtverwaltung nimmt die Bescheide vorläufig zurück. Nach abschließender Klärung der möglichen Auswirkungen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts auf die Rechtsprechung in Baden-Württemberg könnten sie jedoch einen gleichlautenden Beitragsbescheid bekommen. Zunächst verschickt die Stadt Aulendorf keine weiteren Beitragsbescheide. Der 1. April 1964 wird als sachgerechter Stichtag angesehen, da an diesem Tag das Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg in Kraft trat.

Nach Prozess wird weiter beraten

Laut Bürgermeister Matthias Burth strebt die Stadt Bad Herrenalb einen Musterprozess an. Während in Aulendorf in der Vergangenheit nicht für alle Grundstücke der Wasserversorgungsbeitrag erhoben wurde, geht es in Bad Herrenalb um die Beiträge für die erstmalige Herstellung des Abwasserkanals und der Kläranlage sowie der Trinkwasserversorgung. Aulendorf möchte das Ergebnis des Musterprozesses vorerst abwarten. „Im Laufe des Jahres 2014 werden die Musterprozesse voraussichtlich erstinstanzlich entschieden“, sagte Burth. Anschließend könne die weitere Entwicklung erneut beraten werden, da dann die Meinung des Ge-

richts – auch vor dem Hintergrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts – vorliege. „Auf eine Beitragsveranlagung bis zu diesem Zeitpunkt wird verzichtet. Die Festsetzungsverjährung zum 31. Dezember 2016 müssen wir beachten“, betonte Burth.

Der Abstimmung waren ein Sachstandsbericht von Burth sowie Stellungnahmen der Gemeinderäte vorausgegangen. Rund 25 betroffene Grundstücksbesitzer verfolgten die Diskussion im Ratssaal.

Für Bruno Sing (BUS) ist die Stichtagslösung nicht optimal. „Es gibt eine bessere Lösung. Eigentlich sind auch die 50 Jahre rückwärts nicht haltbar. Für mich ist die Stichtagsregelung ein Zwischenschritt“, sagte er. Es sei eine Lösung mit einer relativ großen Befriedung. Er könne mit ihr leben und dem Beschluss zustimmen.

Christof Baur (FW) verwies auf den Antrag der Freien Wähler und der SPD für eine Stichtagsregelung im Dezember. „Er hat darauf abgezielt, Klarheit in die verfahrenere Situation zu bringen. Deshalb befürworten wir selbstverständlich die Einführung dieser Stichtagsregelung zum 1. April 1964“, sagte er. Baur bezeichnete das Datum als Wendepunkt um davor liegende Altfälle, endgültig zu den Akten zu legen. Es sei den FW durchaus bewusst, dass die Regelung nicht jedem Einzelfall gerecht werden könne.

Hartmut Holder (CDU) sagte, dass es keine optimale Lösung und keine totale Gerechtigkeit gebe. „Aber mit der Lösung kann ich leben. Es war uns wichtig, dass wir die alten und uralten Fälle vom Tisch haben“, sagte er und regte an, den Musterprozess in Bad Herrenalb zu begleiten.

Karin Halder (BUS) hätte sich eine unabhängige Bewertung des Themas gewünscht. „Wir haben die Informationen der Stadtverwaltung und von der Bürgerinitiative. Um einen gesunden Abwägungsprozess zu bekommen, hätte ich gern ein Gespräch mit einem Anwalt gehabt“, betonte Halder. Laut Burth hätte auf Wunsch des Gemeinderats der Anwalt der Stadt eingeladen werden können.

Halder ist mit der 1964-Lösung „nicht glücklich“. Sie sei eine Salami-Taktik. „Wir befrieden die einen und lassen die anderen im Unklaren. Mir wäre die Verjährung lieber gewesen. Aber ich werde für die Stichtagsregelung stimmen“, sagte sie.

Auch Hans-Peter Reck (CDU) trägt die Stichtagsregelung mit. „Wir befinden uns in einem wichtigen Zwischenschritt. Sie ist keine gute, aber für den jetzigen Zeitpunkt eine optimale Lösung. Herr Sing, wenn es jetzt eine bessere Lösung gibt, dann möchte ich sie gerne hören“, sagte er. Reck regte an, dass über den Beschluss nicht nur die Grundstücksbesitzer informiert werden, die bereits einen Bescheid erhalten haben, sondern alle rund 1000 Betroffenen. Dieser Vorschlag wurde in die Beschlussfassung aufgenommen. Sing betonte, dass es eine optimale Lösung sei mit „vielen Wenn und Aber“.

Für Pascal Friedrich (SPD) gibt es in dem Fall keine „komplette Gerechtigkeit“. „Gerecht wäre es nur gewesen, wenn alle zum Tatzeitpunkt veranlagt worden wären. Die jetzigen Gemeinderäte, die Verwaltung und Bürger müssen die Versäumnisse der Vergangenheit ausbaden“, sagte er. Die Lösung sei keine schöne, aber unter den Bedingungen eine optimale Lösung.

Burth: Politisch erklärter Wille

Edmund Butscher (BUS) fragte nach den rechtlichen Risiken. „Wir warten ab, dass in Bad Herrenalb ein Musterprozess geführt wird. Ich habe das Gefühl, dass der Eiertanz weitergeht. Die betroffene Bürger müssen weiter Geld in die Hand nehmen und streiten“, kritisierte er. Laut Burth kann der Gemeinderat den Beschluss innerhalb eines Jahres ändern. „Ich gehe aber davon aus, dass der Gemeinderat zu seinem Beschluss steht. Es ist der politisch erklärte Wille, eine Stichtagsregelung zu finden“, sagte Burth. Die absolute Rechtssicherheit gebe es am 1. Januar 2017, wenn die Sache verjährt ist. Halder wollte wissen, was passiert, wenn Bad Herrenalb keinen Musterprozess führt. Burth antwortete: „Wenn kein Prozess geführt wird, dann werden die Bescheide mit Stichtag 1. April 1964 vollstreckt.“